

## 10 wissenswerte Fakten rund um die Anmeldung

1. In Deutschland ist es gesetzlich vorgeschrieben, sich beim zuständigen Melderegister an der Wohnanschrift anzumelden. Bei der Anmeldung in [Hamburg](#) heißt die Stelle z.B. Einwohnermeldeamt, bei Anmeldung in [Berlin](#) Bürgeramt und in [München](#) Kreisverwaltungsreferat
2. Ausländer können und sollten sich anmelden, sobald sie die Absicht haben, länger als 3 Monate in Deutschland zu bleiben, auch wenn Sie nur möbliert und auf Zeit gemietet haben. Airbnb und viele andere Plattformen sind als Unterkunft für eine Anmeldung untauglich, da man keine Einzugsbestätigung bekommt
3. In vielen Gemeinden wurde in der Ausländerbehörde die Möglichkeit geschaffen, die Anmeldung in einem Gang mit dem eAT-Antrag zu erledigen
4. Die Anmeldung muss binnen einer Woche nach Einzug erfolgen. In Berlin, Brandenburg, [Bremen](#), Schleswig-Holstein und Sachsen hat man 14 Tage Zeit
5. Zur Bestätigung der Meldeadresse ist bei der Anmeldung eine Einzugsbescheinigung des Vermieters, bzw. Wohnungsgeberbestätigung vorzulegen. In der Regel muss der Bestätigungsgeber auch im Eigentümerverzeichnis der Gemeinde zu finden sein. Die Bescheinigung sollte bei der [Schlüsselübergabe](#) der Wohnung übergeben werden
6. Eine verspätete Anmeldung ist eine Ordnungswidrigkeit. Die Geldbußen können bis zu 500,00 Euro betragen
7. Je nach Gemeinde besteht Präsenzpflcht bei der Anmeldung. Auch Deutsche, die im Ausland gelebt haben, müssen sich dann bei Rückkehr persönlich anmelden
8. Ohne Anmeldebestätigung ist es nicht möglich, ein Konto zu eröffnen, ein Auto zu importieren und zuzulassen und einige andere Rechtshandlungen für das [Einleben](#) vorzunehmen
9. Mit der Anmeldung werden eine Steuer-ID und eine [Steuerklasse](#) vergeben. Die Steuer-ID ist notwendig, damit der Arbeitgeber korrekte Gehaltsabrechnungen erstellen kann
10. In Großstädten kann es manchmal Wochen dauern, bis man einen Anmeldetermin bekommt. Also entweder frühzeitig Termin buchen oder Anders Consulting beauftragen

*Irrtum und Änderungen vorbehalten. Stand: Herbst 2019*